



## Gönnerverein KULTURKREIS RIGI

### STATUTEN

<b>Name</b>	Der Verein nennt sich KULTURKREIS RIGI
<b>Art</b>	Der KULTURKREIS RIGI ist ein Gönnerverein
<b>Zweck</b>	Organisation von kulturellen Anlässen auf der Rigi: Konzerte, Lesungen, Ausstellungen etc.
<b>Organe</b>	<i>Der Vorstand</i> besteht aus Präsident/in, Aktuar/in, Kassier/in, und 1 bis 2 weiteren Mitgliedern <i>Kontrollstelle:</i> 2 Revisoren/Revisorinnen <i>Amtsdauer:</i> 2 Jahre - Wiederwahl ist zulässig Vorstand und Revisoren werden an der GV gewählt
<b>Mitgliedschaft</b>	Jede Person kann dem Verein beitreten Einzel- und Kollektivmitgliedschaft ist möglich
<b>Beitrag</b>	Der Jahresbeitrag wird an der Generalversammlung festgesetzt
<b>Rechte der Mitglieder</b>	Die Postcheckquittung gilt als Mitgliederausweis Jedes Mitglied erhält das Jahresprogramm und wird zudem laufend über die Aktivitäten des KULTURKREIS orientiert
<b>Generalversammlung</b>	Alljährlich im Januar findet auf der Rigi die Generalversammlung statt, an welcher der Jahresbericht und die Jahresrechnung präsentiert und zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Programm für das neue Jahr wird vorgestellt. Anträge sind jeweils 2 Wochen vor der GV dem Vorstand schriftlich einzureichen
<b>Auflösung</b>	Die Auflösung des Vereins kann nur an einer GV beschlossen werden, und bedarf der Zustimmung von mindestens vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder Das Vermögen fliesst bei Auflösung in die Kasse für kulturelle Anlässe der Ref. Bergkirche Rigi Kaltbad (Ref. Kirchgemeinde Rigi-Südseite)
<b>Inkrafttreten</b>	Diese, im Januar 2009 revidierten Statuten sind ab sofort rechtsgültig

Luzern / Rigi im Januar 2009

Gönnerverein KULTURKREIS RIGI

im Namen des Vorstandes  
Johanna Kern, Vorsitzende